

Substanzielles Protokoll 141. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 25. Januar 2017, 17.00 Uhr bis 19.29 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Maleica Landolt (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Marcel Müller (FDP), Reto Rudolf (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2016/459](#) Eintritt von Dr. David Garcia Nuñez (AL) anstelle des zurückgetretenen Niklaus Scherr (AL) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2017/1](#) * Weisung vom 11.01.2017: VHB
Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Realisierung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen mit erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten, Bericht und Abschreibung
4. [2017/4](#) * E Postulat von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom VSI
11.01.2017:
Versuchswise Installation von Ampel-Spiegel an ausgewählten Lichtsignalanlagen
5. [2016/103](#) Weisung vom 30.03.2016: STP
Präsidialdepartement, Volksinitiative «Für ein weltoffenes Zürich – Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit», Ablehnung und Gegenvorschlag
6. [2016/155](#) Weisung vom 11.05.2016: STP
Stadtentwicklung, «Wohnpolitischer Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung», Stand Umsetzung, Berichterstattung an den Gemeinderat
7. [2016/284](#) Weisung vom 31.08.2016: STP
Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft, Änderung Subventionsvertrag

8. [2016/177](#) Weisung vom 25.05.2016: VIB
Elektrizitätswerk, Energieverbund Altstetten und Höngg-West,
Kapitalisierung Projektgesellschaft Limmat Energie AG,
Objektkredit, Abschreibung Postulat und Motion

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

2640. **2016/459**
Eintritt von Dr. David Garcia Nuñez (AL) anstelle des zurückgetretenen Niklaus Scherr (AL) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 14. Dezember 2016 anstelle von Niklaus Scherr (AL 4+5) mit Wirkung ab 19. Januar 2017 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

David Garcia Nuñez (AL 4+5), Dr. med., Arzt, geboren am 16. Mai 1975, von Zürich/ZH und La Linea (Spanien), Froschaugasse 7, 8001 Zürich

2641. **2017/1**
Weisung vom 11.01.2017:
Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Bau- und Zonenordnung (BZO), Realisierung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen mit erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 23. Januar 2017

2642. **2017/4**
Postulat von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 11.01.2017:
Versuchsweise Installation von Ampel-Spiegel an ausgewählten Lichtsignalanlagen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2643. 2016/103

Weisung vom 30.03.2016:

Präsidialdepartement, Volksinitiative «Für ein weltoffenes Zürich – Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit», Ablehnung und Gegenvorschlag

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Volksinitiative «Für ein weltoffenes Zürich – Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit» vom 18. Dezember 2014 wird abgelehnt.
2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für ein weltoffenes Zürich – Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit» vom 18. Dezember 2014 werden wiederkehrende Ausgaben wie folgt bewilligt:
 - a. Zur Finanzierung von alle zwei Jahre stattfindenden interkulturellen Programmwochen jährliche Ausgaben von Fr. 200 000.–.
 - b. Zur Finanzierung von Projekten zur Förderung von «Austausch und Zusammenleben» jährliche Ausgaben von maximal Fr. 250 000.–.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, so untersteht der Gegenvorschlag dem fakultativen Referendum.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Zürich ist eine Stadt, in der das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft als Selbstverständlichkeit angesehen wird. Zürich verdankt dies der offenen Haltung der Leute, die diese Stadt ausmachen sowie der klaren politischen Zielsetzung und Umsetzung in den Bereichen der Integration und dem interkulturellen Zusammenleben. Zürich verdankt dies auch denjenigen, die den gesellschaftlich liberalen Geist von Zürich geprägt haben und gesellschaftliche Anstösse ausserhalb der etablierten Strukturen und Normen gegeben haben. Zürich hat seine Weltoffenheit jedoch auch besonders denjenigen zu verdanken, die nach Zürich ziehen – sei es aus dem Ausland oder Inland. Dies bereichert unser Zusammenleben. In einer Stadt generiert das Zusammenleben immer wieder Reibungsflächen, als Beispiel lässt sich die Lärmproblematik an der Langstrasse nennen. Fast immer sind diejenigen Gruppen, unter denen Reibungen entstehen, nicht durch ihre Herkunft gekennzeichnet, sondern durch Konflikte zwischen den Generationen, sozialen Milieus und deren ökonomischen Möglichkeiten. So sehr es Reibungsflächen gibt, so sehr hat der Stadtrat Recht, wenn er betont, dass das Zusammenleben im weltoffenen Zürich gut funktioniert und für uns eine Selbstverständlichkeit darstellt, obwohl es nicht selbstverständlich ist. So sehr das Zusammenleben in der Stadt selbstverständlich ist, so wenig lässt sich garantieren, dass zugezogene Menschen keine Ausgrenzung und Diskriminierung erfahren. Diese muss nicht gewollt sein, sie kann sich auch subtil ausdrücken. Dies betrifft auch die Behördensprache. Zugezogene sind von den politischen Mitbestimmungsmöglichkeiten viel zu oft ausgeschlossen. Menschen sollen an den gesellschaftlichen Prozessen, der Vielfalt und dem gelingenden Zusammenleben, das diese Stadt ausmacht, teilhaben können. Diese Problematik nimmt die Volksinitiative Weltoffenes Zürich auf. Das vorgestellte Konzept*

bezieht sich auf den Kulturaustausch, in dem Zürich bereits heute gut ist. Eine Stärkung des Konzeptes ist nichtsdestotrotz möglich. Konkret schlägt die Initiative vor, an zentraler Lage eine Liegenschaft zu erwerben oder zu mieten, in der unter städtischer Trägerschaft ein Kulturhaus etabliert werden kann. Für den Kauf der Liegenschaft sollen 25 Millionen, für die allfällige Miete eine Million Franken jährlich bewilligt werden. Die Stadt soll für die Betriebskosten aufkommen. Ziel der Initiative ist es, im Kulturhaus interkulturelle Veranstaltungen durchzuführen. Es sollen Sprachkurse in mindestens 10 Sprachen angeboten werden. Das Kulturhaus soll die notwendige Infrastruktur bereitstellen und niederschwellig für die gesamte Bevölkerung unabhängig vom Aufenthaltsstatus zugänglich sein. Die Initiantinnen und Initianten sehen in ihrem Beitrag einen Ansatz gegen Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit. Sie sind geleitet von der Überzeugung, dass interkulturelle Begegnungen der Schlüssel zum Abbau von Vorurteilen sind. Dadurch können Schwierigkeiten, denen speziell Migranten und Migrantinnen ausgesetzt sind, reduziert werden. Der Stadtrat legt in seiner Weisung dar, weshalb er bei dieser Initiative zu viele Schwachstellen erkennt, obwohl er die grundsätzliche Stossrichtung unterstützt und deshalb einen Gegenvorschlag unterbreitet. Das bestehende Angebot in den Bereichen der Sprachkurse und interkulturellen Veranstaltungen ist gemäss Stadtrat vielseitig. Das Angebot soll laufend weiterentwickelt werden. Für ein Kulturzentrum im Sinn der Initianten erkennt der Stadtrat keinen ausgewiesenen Bedarf. Durch zentrale Veranstaltungsorte kann nur ein begrenztes Publikum erreicht werden. Diese Problematik haben wir bereits besprochen, als wir über das Kinderkulturhaus debattierten. Auch dort haben wir uns für einen dezentralen Ansatz entschieden. Der Gegenvorschlag, den der Stadtrat ausgearbeitet hat, besitzt folgende Eckpunkte: Es werden zwei Ansätze verfolgt, die dezentral aufgestellt sind. Alle zwei Jahre sollen interkulturelle Programmwochen durchgeführt werden. Es sollen unter diesem Dach verschiedene Aktivitäten zusammengeführt werden. Andererseits sollen finanzielle Mittel bereitgestellt werden, die mehrjährige Projekte in grösserem Kostenumfang als bisher ermöglichen sollen. Diese Projekte sollen nachbarschafts- oder themenbezogen das gute Zusammenleben fördern. Beide Ansätze haben in der aktuellen Rechtsgrundlage noch keine Basis. Die Programmwochen sollen vor Ort stattfinden, Trägerschaften können vielfältig sein. Es können sich Institutionen beteiligen, die bereits unterstützt werden, es können aber auch private Stellen einbezogen werden. Die gesamte Trägerschaft der Programmwochen soll durch eine Ausschreibung eruiert werden. Nun werde ich auf den Kredit eingehen, der die zusätzlichen Angebote ermöglichen soll. Es geht um private Projekte, die unterstützt werden sollen. Es sollen Bevölkerungskreise mit geringen Partizipationsmöglichkeiten einbezogen werden. Die Laufzeit soll auf zwei bis fünf Jahre begrenzt sein. Pro Jahr sollen drei bis sechs laufende Projekte mit Beiträgen in Höhe von 50 000 bis 80 000 Franken mit dem neuen Instrument gefördert werden können. Der Stadtrat rechnet mit wiederkehrenden Ausgaben in Höhe von 450 000 Franken, davon belaufen sich 200 000 Franken auf die Programmwochen und 250 000 auf die Projekte. 90 000 Franken sollen zusätzlich für maximal 0,6 Vollzeitstellen für die Umsetzung ausgegeben werden. Mit den bestehenden Stellen ist eine Umsetzung nicht möglich. Wir haben in der Kommission die Initiative und den Gegenvorschlag intensiv diskutiert. Für die Diskussion waren auch die vorliegenden Anträge förderlich. Eine Mehrheit der Kommission beantragt die Ablehnung der Initiative und die Zustimmung zum unveränderten Gegenvorschlag. Es gibt verschiedene Motive für diese Entscheidung. Der gemeinsame Nenner von Initiative und Gegenvorschlag ist die Stärkung des interkulturellen Austauschs. Dieser Ansatz wird von der Mehrheit als richtig beurteilt. Das Initiativkomitee hat mehrmals bekräftigt, dass es die Initiative im Fall einer Zustimmung zum Gegenvorschlag zurückziehen wird.

Kommissionsmehrheit Dispositivpunkt A1:

Severin Pflüger (FDP): Ich begründe die Mehrheit, welche die Initiative ablehnt. Bei dieser Mehrheit handelt es sich um eine heterogene Gruppe aus der SVP, der GLP, den

Grünen und der FDP. Wir folgen weitgehend der Begründung des Stadtrats, derzufolge ein Kulturzentrum für 25 Millionen Franken an einem zentralen Ort und wiederkehrende Kosten in Höhe von 2,5 Millionen Franken jährlich unzweckmässig sind. Wenn an einem zentralen Ort Kurse angeboten werden und es eine offene Küche gibt, muss es noch keinen Kulturaustausch geben. Es werden Menschen ausgeschlossen. Wenn Kulturaustausch stattfinden soll, muss man zu den Leuten gehen. Dazu muss man in die Quartiere und an die Orte gehen, wo Kultur stattfindet. Dieser Umstand wird im Gegenvorschlag aufgenommen. Für etwa 90 000 Franken jährlich haben wir bislang verschiedene Projekte unterstützt, ohne dass diese einen gemeinsamen Nenner hätten. Mit dem Gegenvorschlag versuchen wir, auf zwei Ebenen eine gemeinsame Basis zu schaffen. Einerseits geht es um die weitere Unterstützung von Projekten. So können für einzelne Projekte höhere Beiträge gesprochen werden. Andererseits geht es um Themenwochen, in denen der Kulturaustausch mit der Bevölkerung gesucht werden kann. Wir sind als Mehrheit, welche die Initiative ablehnt und den Gegenvorschlag annimmt, der Ansicht, dass mit weniger Geld eine grössere Wirkung erzielt werden kann. Wir sind froh, dass die Volksinitiative zurückgezogen wird. Kulturaustausch und Integration müssen einerseits voneinander getrennt, andererseits aber auch zusammen gedacht werden. Wenn Sie von Integration sprechen, nützt dies nichts, wenn Sprachunterricht in zehn verschiedenen Sprachen stattfindet. Wenn Leute integriert werden sollen, müssen sie vor allem Deutsch lernen. Gemeinsames Kochen hilft nicht bei der Integration. Integration kann nicht unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Leute betrieben werden. Andernfalls würden Leute ohne Aufenthaltsstatus integriert werden. Dafür müsste sich die Bundesgesetzgebung ändern. Wir können nicht flicken, was an anderen Orten in unserem Rechtssystem kaputt ist. Das ist wichtig. Ein Kulturhaus hat nicht primär eine integrative Funktion, es dient der Befriedigung einer komplexen Gesellschaft. In der Stadt leben Menschen aus den unterschiedlichsten Kulturen, jeder möchte so leben, wie es ihm entspricht. Wir haben ein Spannungsfeld zwischen Kulturaustausch und Integration. Mit dieser Weisung kann der Widerspruch nicht aufgelöst werden.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivpunkt A1 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivpunkte A2 und A3 / Kommissionsreferent Dispositivpunkt B:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Die Fraktion der SP unterstützt sowohl den Gegenvorschlag als auch die Volksinitiative. Ich habe mich zur Volksinitiative bereits im Eintretensvotum geäussert. Wir sind der Überzeugung, dass der Ansatz, welcher der Initiative und dem Gegenvorschlag zugrunde liegt, unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – nämlich die Förderung des Kulturaustausches – Unterstützung verdient. Beide Formen sind ein Gefäss, das der Unterstützung Rechnung trägt. Anjushka Früh (SP) wird unsere Unterstützung zur Initiative begründen. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Zustimmung zum unveränderten Gegenvorschlag. Wir lehnen somit die Änderungsanträge aus der Fraktion der AL ab. Wir sind der Ansicht, dass der Änderungsantrag zum Dispositivpunkt A2, durch den die interkulturellen Programmwochen gestrichen werden sollen und der Betrag stattdessen der Projektförderung und den Deutschkursen zugute kommen soll, im Vergleich zum unveränderten Gegenvorschlag zwei Schwächen aufweist. Einerseits werden Mitnahmeeffekte, was die Förderung der Sprachkurse betrifft, produziert. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht mit neu geschaffenen Gefässen Dinge unterstützen, die bereits unterstützt werden. Andererseits ist eine Stärkung des Kulturaustauschs selbstverständlich auf die Öffentlichkeit gerichtet. Es geht um die gesellschaftliche Sensibilisierung und den öffentlichen Diskurs. Dieser Aspekt ginge durch die Streichung der interkulturellen Programmwochen verloren. Selbstverständlich handelt es sich um ein Gefäss, das entwickelt werden muss. Die notwendige kritische Beurteilung durch die Stadt wird erfolgen. Die AL beantragt eine Reduzierung der Stellenprozente. Die Mehrheit der Kommission findet den Bedarf nach zusätzlichen Stellenprozente ausgewiesen. Die Umsetzung sollte nicht an einem Mangel an Ressourcen scheitern.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge Dispositivpunkte A2 und A3:

Rosa Maino (AL): Die Volksinitiative geniesst mindestens als Impuls die Sympathie der AL-Fraktion. Die SVP schafft es aus jeder Vorlage, eine Anti-Masseneinwanderungsdebatte zu machen und nutzt so die parlamentarische Bühne für ihre Fremdenfeindlichkeit. Diese Fremdenfeindlichkeit ist schon längst gesellschaftsfähig geworden. Deswegen können wir verstehen, dass junge, gesellschaftlich und politisch interessierte Menschen dieser Szenerie etwas entgegensetzen wollen. Dies finden wir grundsätzlich unterstützungswürdig. Wir schätzen die Initiative mit dem geforderten zentralen Kulturzentrum als naiv ein. Die beabsichtigte Wirkung würde bestimmt verfehlt. Wir können der Initiative nicht zustimmen, zumal die Beträge sinnvoller eingesetzt werden können. Ein zentrales Kulturzentrum dient nicht den dringenden Bedürfnissen von Migrierenden und Asylbewerbenden, sondern den Bedürfnissen der Imagepflege der Stadt, die ihre Weltoffenheit effektiver in der direkten Unterstützung der betroffenen Menschen beweisen könnte. Die Stadtregierung tut dies bereits, es bestehen jedoch markante Lücken. Als Beispiel möchte ich die grösstenteils prekäre Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger im Asylbereich nennen. Ein weiteres Beispiel ist die Beratung und Unterstützung von Asylbewerbenden und Migrierenden. Der Verein Freiplatzaktion muss seine Beratungsaktionen immer wieder temporär aufgrund Überbelastung kürzen. Ich stelle mir vor, wie diesen Hilfesuchenden anstatt Hilfe ein Veranstaltungsflyer, der bestenfalls in einer für sie verständlichen Sprache verfasst ist, in die Hand gedrückt wird und sie damit an eine interkulturelle Programmwoche einlädt. Damit sind wir beim ersten Änderungsantrag. Die AL beantragt die Streichung der Dispositivziffer A2 a. Die Idee einer solchen Weltoffenheitsparty lehnen wir als zynische Geste mit aller Vehemenz ab. Dem Änderungsantrag der Dispositivziffer A2 b. liegt die Überzeugung zugrunde, dass der Spracherwerb der allerwichtigste Teil der Integration ist. Wir erkennen in diesem Bereich eine konkrete Lücke. Der Kanton hat im November beschlossen, die Beiträge an den Spracherwerb zu reduzieren. Gemäss des Integrationsbeauftragten der Stadt wird dies wesentliche Auswirkungen auf die städtischen Massnahmen zum Spracherwerb haben. Dazu beantragt die AL eine zusätzliche Dispositivziffer 3. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Umsetzung des Gegenvorschlags mit maximal 0,2 Stellenwerten realisiert wird. Die Verteilung der Projektbeiträge müsste maximal mit einem Tag pro Woche umsetzbar sein. Nachdem die private Trägerschaft bestimmt sein wird, sollten keine zusätzlichen Aufwendungen mehr entstehen.

Kommissionsminderheit Dispositivpunkt A2:

Dr. Daniel Regli (SVP): Hier soll ein Anti-SVP-Kulturzentrum entstehen. Ich hätte Anjushka Früh (SP) gerne vor meinem Votum gehört, um zu erfahren, warum die SP als Partei die Volksinitiative unterstützt. Diese Initiative wirkt wie die Person, die in eine Bäckerei geht und eine Cremeschnitte und den Weltfrieden wünscht. Ich verstehe, wenn junge Idealisten aus dem linken Spektrum eine solche Initiative auf die Beine stellen und der SVP zeigen wollen, wer stärker ist. Der Umstand, dass die SP solche Idealisten unterstützt, nachdem die stadträtliche Antwort und der Gegenvorschlag vorliegen, ist erstaunlich. Die SP will ein interkulturelles Zentrum für 25 Millionen Franken unterstützen. Der Nutzen, der vom Stadtrat klar in Abrede gestellt wird, scheint die SP nicht zu interessieren. Auch der Umstand, dass der Stadtrat gesagt hat, es gebe einen Subventionsauftrag nur für die deutsche Sprache, ist für die SP uninteressant. In der Initiative ist von einem bedarfsgesteuerten Angebot die Rede. Deshalb wissen wir nicht, wie sich das Angebot im Verlauf der Jahre entwickeln wird. Vielleicht werden künftig auch Minderheitensprachen unterrichtet. Die SP scheint dem günstigen und durchdachten Vorschlag des Stadtrats ablehnend gegenüber zu stehen. Die Migranten gemäss Initiative haben mit erheblichen Schwierigkeiten im Alltag zu kämpfen. Sie werden ausgegrenzt und kap-

seln sich ab. Die Initianten und die SP wollen eine offene und solidarische Stadt, in der alle leben können und sich niemand ausgegrenzt fühlt. Dies ist sehr schön, aber auch sehr teuer. In der bereits erwähnten schriftlichen Anfrage hat der Stadtrat ausführlich gesagt, dass es keine massgeblichen Probleme im interkulturellen Zusammenleben in dieser Stadt gebe. Es gibt keine Segregation, das Zusammenleben funktioniert gut. Es gibt keine Ghettos. Selbstverständlich wird auch gesagt, dass eine laufende Überprüfung und Anpassung notwendig ist. Die SVP ist gegen interkulturelle Programmwochen. Es braucht nicht immer mehr für die Sozialindustrie. Die Last ruht auf den Schweizern und nicht auf denjenigen, die sich integrieren sollten. Aus unserer Sicht gibt es sehr viele Integrationsprojekte. Es wird sehr viel Geld dafür ausgegeben. Alle Gemeinschaftszentren arbeiten an der Integrationsförderung, die Stadt unterstützt bereits jetzt 90 Integrationsprojekte. Es kommen jährlich weitere Projekte dazu. Dies ist ausreichend.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *In der Stadt leben Menschen mit unterschiedlichster Herkunft. Drei von zehn Einwohnerinnen und Einwohnern haben keinen Schweizerpass, vier von zehn sind im Ausland geboren und sechs von zehn haben einen so genannten Migrationshintergrund. Dies bedeutet, dass die Stadt von Vielfalt und interkulturellem Austausch geprägt ist. Die Stadt hat schon immer davon profitiert. Letztes Jahr haben wir das hundertjährige Jubiläum von Dada gefeiert. Die meisten Dadaisten sind geflohen und haben in Zürich Zuflucht gefunden. Das Zusammenleben zwischen der zugezogenen Bevölkerung und denjenigen, die schon seit längerer Zeit hier leben, funktioniert gut. Es gibt kaum Konflikte und Problemstellungen, die sich interkulturell erklären liessen. Dies verdanken wir vor allem der weltoffenen Bevölkerung. Integration funktioniert an den Schulen, in den Betrieben, in den Wohnbaugenossenschaften und den Vereinen. Trotzdem müssen wir weiterhin Herausforderungen und Entwicklungen im Auge behalten. Wir müssen uns weiterentwickeln. Der Stadtrat hat die Initiative geprüft und teilt die zugrundeliegenden Ziele. Dennoch erachtet er eine Einrichtung einer zentralen Institution, die von der Stadt geführt werden soll, als zu wenig zielführend. Es ist inhaltlich zu wenig gut ausgerichtet. Es ist auch zu teuer. Deshalb hat der Stadtrat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Durch den stadträtlichen Vorschlag kann das interkulturelle Zusammenleben in Zürich gestärkt und besser sichtbar gemacht werden. Ich bitte Sie, die Volksinitiative abzulehnen und sich für die Umsetzung des Gegenvorschlags stark zu machen. Der Stadtrat empfiehlt die Ablehnung der Änderungsanträge. Die Erweiterung des Förderungszwecks zum Erwerb der deutschen Sprache ist unnötig, weil in der Stadt das Deutschlernen durch die Umsetzung eines umfassenden Konzepts gefördert wird. Dieses Konzept wird derzeit überarbeitet, es wird Ihnen im Sommer gemeinsam mit den notwendigen Kreditweisungen vorgelegt. Eine Vermischung mit dem Gegenvorschlag ist aus unserer Sicht nicht sachgerecht. Wir bitten Sie auf die Beschränkung auf 0,2 Stellenprozente zu verzichten. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die notwendigen Begleit- und Kontrollaufgaben realistisch eingeschätzt haben. Wenn die notwendigen Stellenwerte nicht zur Verfügung stehen, müssen bei der Qualität Abstriche gemacht werden. Wenn Gelder an Private vergeben werden, benötigt es eine gewisse Kontrolle. Wir müssen dieses Controlling situationsgerecht leisten können.*

Weitere Wortmeldungen:

Muammer Kurtulmus (Grüne): *Die Grüne Fraktion unterstützt einstimmig den Gegenvorschlag des Stadtrats. Die Initiative werden wir mehrheitlich ablehnen. Wir sprechen über ein grosses Thema. Es betrifft die Hälfte der Zürcher Bevölkerung. Durch diese Bemühungen zeigt man der Bevölkerung mit Migrationshintergrund grosse Wertschätzung. Die Idee, ein Kulturzentrum zu schaffen, finden wir grundsätzlich sympathisch, jedoch nicht notwendig. Es gibt bereits viele Sprachlernangebote. Der Gegenvorschlag*

ist eine gute Lösung. Das Zusammenleben zwischen Migranten und Einheimischen wird in der Stadt unterstützt und gefördert. Die Kürzung der Stellenprozente lehnen wir ab. Ich finde die Idee sympathisch, weil Integrationsförderung bereits jetzt viele Ressourcen hat. Es gibt bereits jetzt Beziehungen zu den Migrantenorganisationen. Es können Synergien genutzt werden.

Roger Liebi (SVP): *Wie die AL sind auch wir der Ansicht, dass die Volksinitiative abgelehnt werden muss. Wir sind nicht die einzigen, die diese Volksinitiative ablehnen. Ich wundere mich über die SP, die von der JUSO vorgeführt wird. Die SP muss erkennen, dass die Volksinitiative nicht zielführend ist. Integration ist nicht nur eine Geldfrage. Stadtpräsidentin Corine Mauch hat den Dadatismus eingebracht, das ist irritierend. Sie hätte genauso gut sagen können, dass wir 2016 und 2017 ein Lenin-Jubiläum feiern. Heute wurde gesagt, Integration funktioniere. Es gibt in Zürich 90 Integrationsprojekte. Eigentlich sollten die Integrationsprojekte integriert werden. Diese Projekte sollten miteinander koordiniert werden, damit sie zielführend werden. Jetzt soll im Integrationsbereich weiter ausgebaut werden. Es soll um Austausch und Zusammenleben gehen. Wir wissen nicht, was damit gemeint ist. Sie übertreffen sich mit Massnahmen. Jede Massnahme soll die Integration verbessern. Wenn das notwendig ist, konnte das Ziel offenbar bislang nicht erfüllt werden. Ich verstehe auch nicht, wieso uns der Kanton zwingt weitere 80 000 Menschen zu integrieren. Die Menschen fühlen sich offenbar sehr wohl in der Stadt und man braucht nicht zusätzliche Integrationsprojekte.*

Isabel Garcia (GLP): *Austausch, Zusammenhalt, Integration und Weltoffenheit unterstützt die GLP. Die Volksinitiative nimmt ein wichtiges Anliegen auf, schießt jedoch über das Ziel hinaus. Ein zentraler Ort ist nicht mehr zeitgemäss. Die Vielfalt der Aktivitäten wirkt gesucht. Der Gegenvorschlag beinhaltet einerseits interkulturelle Programmwochen und Projekte zum Austausch und Zusammenhalt. Interkulturelle Programmwochen wirken auf uns zu unklar. Es wirkt wie ein Festival der Kulturen. In diesem Bereich gibt es bereits Einiges. Es ist fraglich, inwiefern diese Programmtage einen Mehrwert für das alltägliche Zusammenleben bieten. Deshalb unterstützen wir den Antrag der AL. Die Ressourcen sollen in Spracherwerb und Projekte zum Austausch und Zusammenhalt investiert werden. Die kleineren Projekte entsprechen einem Modell, das wir bereits kennen. Es sind relativ kleine Projekte mit begrenzter Laufzeit und klar definierten Zielen. Diese Lösung scheint uns bodenständig und lösungsorientiert. Ein zentraler Punkt ist bei uns der Spracherwerb. Für uns ist das Beherrschen der deutschen Sprache essentiell für die Integration. Integration, Austausch, Zusammenhalt sind nur möglich, wenn man gewisse Grundkenntnisse der Umgangssprache beherrscht. Wir sind der Auffassung, dass es keine bessere Investition gibt als diejenige in den Spracherwerb. Die Stadt kann hier nicht zu viel investieren. Auch bei den Stellenprozenten unterstützen wir den Antrag der AL. Es gibt bereits jetzt die entsprechenden Teams, Strukturen und das Wissen, um eine Abwicklung zu ermöglichen.*

Severin Pflüger (FDP): *Wir sind beim Dispositivpunkt A2 bei der Mehrheit. Wir sind somit gegen eine Investition in Deutschkurse. Unserer Ansicht nach geht es in der Volksinitiative und im Gegenvorschlag nicht um Integration, sondern um kulturellen Austausch. Beides sind Instrumente, die zur Befriedung einer Gesellschaft dienen. Wenn Sie eine Umwidmung in Deutschkurse fordern, dann geht es nicht mehr um kulturellen Austausch, sondern um Integration. Kultureller Austausch und Integration zielen auf denselben Zweck ab, aber sie stehen in einem offenen Widerspruch zueinander. Es ist nicht zutreffend, dass für den Erwerb der deutschen Sprache zu wenig in der Stadt gemacht wird. Wir haben sehr viele Gefässe für den Erwerb der deutschen Sprache. Wir haben verschiedenste Angebote. Es wird hier so getan, als gäbe es überhaupt nichts. Deshalb wollen wir Integration und kulturellen Austausch nicht vermischen. Deshalb sind wir beim Dispositivpunkt A2 nicht dabei. Beim Dispositivpunkt A3 schliessen wir uns der Minder-*

heit an. Eine Reduktion auf 0,2 Stellenprozente ist möglich.

Anjushka Früh (SP): Jean-Daniel Strub (SP) hat bereits ausführlich dargelegt, mit welchen Problemen die Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt zu kämpfen haben. Die Volksinitiative hat zum Ziel, das gegenseitige Verständnis zu fördern und den migrationspolitischen Diskurs positiv zu prägen. Zudem soll fremdenfeindlichen und abweichenden Stimmungen in der Stadt entgegengewirkt werden. Die Volksinitiative wählt den Weg des interkulturellen Austauschs. Integration bedeutet nicht nur, dass Fremdes gleich gemacht werden soll, sondern auch, dass kulturelle Unterschiede als gesellschaftliche Bereicherung wahrgenommen werden. Das Verständnis und das Interesse daran sollen gefördert werden. Das Volksanliegen stellt den Austausch zwischen Menschen mit verschiedenen Hintergründen ins Zentrum. Das vorgeschlagene Kulturzentrum kann den notwendigen Raum schaffen und zu einem Ort des Dialogs und Miteinanders werden, an dem auch sprachliche Barrieren abgebaut werden können. Es ist nicht das Ziel der Volksinitiative bestehende Angebote zu konkurrenzieren oder zu ersetzen. Die Initiative sieht sich als Ergänzung zu den bestehenden Angeboten. Durch den Austausch mit Menschen unterschiedlicher Herkunft und kultureller Prägung kann einer Separierung zwischen den Bevölkerungsgruppen entgegengewirkt werden. Menschen mit Migrationshintergrund finden im interkulturellen Austausch die Möglichkeit, sich in der Stadt respektiert zu fühlen. Die Stadt kann als gutes Vorbild vorausgehen und einen Beitrag zu einer von gegenseitigem Verständnis und gegenseitiger Akzeptanz geprägten Gesellschaft leisten. Deshalb unterstützt die Fraktion der SP die Initiative und den Gegenvorschlag.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): In einer Zeit, in der fremdenfeindliche Äusserungen auch auf oberster Regierungsebene salonfähig sind, tut es gut, in einer Stadt zu leben, in der sich die Stadtregierung klar positioniert als weltoffen; in einer Stadt, in der es keinen Raum für Diskriminierung und Ausgrenzung gibt. In dieser Stadt soll die ganze Bevölkerung partizipieren können. Ein grosser Teil des Reichtums in der Schweiz ist der Migrationsbevölkerung zu verdanken. Gerade die Stadt Zürich zeigt seit 100 Jahren, dass sie ohne Menschen mit Migrationshintergrund nicht so reich geworden wäre. Seit hundert Jahren haben wir einen mehr oder weniger konstanten Anteil von 30 % Menschen mit Migrationshintergrund. Je grösser der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund in einem Stadtteil ist, umso offener ist die Bevölkerung und umso besser funktioniert das interkulturelle Zusammenleben. Genau dieses friedliche Zusammenleben entsteht durch Arbeit und Projekte, die durch die Stadt oder private Vereine geleitet werden. Deshalb gefällt mir die Idee eines zentralen Kulturhauses. Kultur wird so breit verstanden, dass dort auch ein Angebot für Sans Papiers bestehen soll. Als Mitglied des Komitees bin ich froh, dass die Stadtregierung gesprächsbereit ist. Die Stadt will einerseits ein Zeichen setzen und andererseits den Projektkredit erweitern, damit in den Quartieren die notwendige Integrationsarbeit geleistet werden kann. Diese Unterstützung motiviert die Freiwilligen, dranzubleiben. Es geht nicht nur ums Geld, sondern auch um Unterstützung und Beratung.

Karin Weyermann (CVP): Zürich ist eine weltoffene Stadt und macht bereits heute viel für den Kulturaustausch. Die Volksinitiative schiesst über das Ziel hinaus. Die CVP unterstützt den Änderungsantrag zum Gegenvorschlag. Uns überzeugt am Gegenvorschlag vor allem, dass dadurch grössere Projekte unterstützt werden können. Dies ist heute noch nicht möglich. Heute werden 90 Projekte mit kleineren Beiträgen unterstützt. Programmwochen sind nicht zwingend nötig. Es geht nicht darum, allen zu zeigen, dass Zürich eine weltoffene Stadt ist. Es geht um das Leben im Alltag. Die Verwaltung hat bereits heute Möglichkeiten und Stellen. Deshalb folgen wir auch bei den Stellenprozenten der AL.

Stefan Urech (SVP): *Kulturaustausch ist etwas vom Schönsten und Spannendsten. Die Unterschiede zwischen den Kulturen werden geschätzt. Den Willen zur Integration haben viele Migranten und Flüchtlinge. Andere haben diesen Willen nicht. Diejenigen, die den Willen und das Grundinteresse an der anderen Kultur nicht haben, werden diesen Willen nicht durch Geld, Programmwochen oder soziokulturellen Programme entwickeln. Geld ist hier keine Lösung. Ich habe das erlebt. Wenn man Interesse an der Kultur und am Austausch hat, ist es möglich, sich zu integrieren. Es gibt Fussballvereine, Gemeinschaftszentren und Lehrpersonen. Jede Lehrperson hilft Integrationswilligen. Kreisparteien leisten Integrationsarbeit. Diejenigen, die kein Interesse daran haben, werden sich nicht überzeugen lassen. Wir haben unterschiedliche politische Meinungen. Die Moralkeule der Linken ist nicht tragbar.*

Walter Angst (AL): *Am 29. August 2003 hat die SP eine Volksinitiative zur Förderung der Wohnlichkeit und des Gewerbes im Kreis vier eingereicht. Es sollte mit 20 Millionen Franken eine Stiftung gegründet werden. Stadtrat Martin Vollenwyder hat gesagt, dies schiesse über das Ziel hinaus. Es wurden zwei Millionen Franken investiert, um das Gewerbe an der Langstrasse zu fördern. Nach zwei Jahren wurde das Projekt eingestellt, weil der erwartete Nutzeffekt nicht eintrat. Es stellt sich die Frage, ob die Ziele mit der vorliegenden Volksinitiative und dem Gegenvorschlag erreicht werden können. Nach den Ausführungen von Severin Pflüger (FDP) zur Integration und zum interkulturellen Austausch bin ich gespannt, wie das Reglement aussehen wird. Ich glaube, es gibt durchaus sinnvolle Möglichkeiten. Der Austausch in den Genossenschaften zwischen Schweizern und Ausländern könnte beispielsweise gefördert werden. Ich hoffe, dass dies kultureller Austausch und nicht Integration ist. Andernfalls würde es schwierig, das Geld überhaupt investieren zu können. Ich finde die Trennung absurd, falls sie zu stark vollzogen werden sollte. Wenn Einzelprojekte gefördert werden, kann dies sehr fruchtbar werden. Andernfalls können wir den Betrag im Rahmen des Budgets kürzen.*

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

1. Die Volksinitiative «Für ein weltoffenes Zürich – Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit» vom 18. Dezember 2014 wird ~~abgelehnt~~ angenommen.

Mehrheit:	Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Liebi (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Muammer Kurtulmus (Grüne)
Minderheit:	Vera Ziswiler (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Mark Richli (SP)
Enthaltung:	Rosa Maino (AL)
Abwesend:	Severin Pflüger (FDP), Referent Mehrheit; Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A2:

2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für ein weltoffenes Zürich – Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit» vom 18. Dezember 2014 werden wiederkehrende Ausgaben wie folgt bewilligt:

a. Zur Finanzierung von alle zwei Jahre stattfindenden interkulturellen Programm-
wochen jährliche Ausgaben von Fr. 200 000.–.

b. Zur Finanzierung von Projekten zur Förderung von «Austausch und Zusammen-
leben und dem Erwerb der deutschen Sprache» jährliche Ausgaben von maxi-
mal Fr. 250 000.– Fr. 450 000.–.

Mehrheit: Vera Ziswiler (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Roger Liebi (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Muammer Kurtulmus (Grüne)
Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP)
Abwesend: Christian Huser (FDP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neuer Dispositivpunkt A3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Dispositivpunkt A3:

3. Die Umsetzung des Gegenvorschlags erfolgt mit max. 0,2 zusätzlichen Stellen-
werten.

Mehrheit: Vera Ziswiler (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Muammer Kurtulmus (Grüne)
Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Roger Liebi (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Christian Huser (FDP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 53 gegen 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A1.

Mehrheit: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Liebi (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Muammer Kurtulmus (Grüne)
Minderheit: Vera Ziswiler (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Mark Richli (SP)
Enthaltung: Rosa Maino (AL)
Abwesend: Severin Pflüger (FDP), Referent Mehrheit; Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A2.

Mehrheit: Vera Ziswiler (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Muammer Kurtulmus (Grüne)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP)
Enthaltung: Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP)
Abwesend: Christian Huser (FDP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 22 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) zu.

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird über den neuen Dispositivpunkt A3 abgestimmt.

Schlussabstimmung über den neuen Dispositivpunkt A3

Der Rat stimmt dem neuen Dispositivpunkt A3 mit 65 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung: Vera Ziswiler (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Roger Liebi (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne) i. V. von Muammer Kurtulmus (Grüne),
Enthaltung: Rosa Maino (AL)
Abwesend: Christian Huser (FDP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Volksinitiative «Für ein weltoffenes Zürich – Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit» vom 18. Dezember 2014 wird abgelehnt.
2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für ein weltoffenes Zürich – Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit» vom 18. Dezember 2014 werden wiederkehrende Ausgaben wie folgt bewilligt:
 - a. Zur Finanzierung von alle zwei Jahre stattfindenden interkulturellen Programmwochen jährliche Ausgaben von Fr. 200 000.–.

- b. Zur Finanzierung von Projekten zur Förderung von «Austausch und Zusammenleben» jährliche Ausgaben von maximal Fr. 250 000.–.
 3. Die Umsetzung des Gegenvorschlags erfolgt mit max. 0,2 zusätzlichen Stellenwerten.
- B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:
- Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, so untersteht der Gegenvorschlag dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 1. Februar 2017 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

2644. 2016/155

Weisung vom 11.05.2016:

Stadtentwicklung, «Wohnpolitischer Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung», Stand Umsetzung, Berichterstattung an den Gemeinderat

Antrag des Stadtrats

Vom Bericht zum wohnpolitischen Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung (Beilage, vom Mai 2016) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Pawel Silberring (SP): Die Weisung fasst die wichtigsten Zahlen des Berichts zum wohnpolitischen Grundsatzartikel zusammen. Dieser Bericht wird im Artikel alle vier Jahre gefordert, der Stadtrat kommt mit dieser Weisung dem Auftrag nach. Im Bericht wird detailliert dargestellt, wo und wie sich der gemeinnützige Wohnungsbau in Zürich seit seiner Annahme entwickelt hat. Das umfangreiche Zahlenmaterial zeigt auf, wo die Stadt und ihre Stiftungen Wohnraum realisiert haben, wo neue Projekte in Planung sind und wo neues Land gekauft worden ist, um weitere Umsetzungsschritte zu realisieren. Die Stadt kann und muss nicht nur den Wohnbauartikel umsetzen. Sie hat in den gemeinnützigen Genossenschaften die Partnerinnen, welche die Signale verstanden haben und ebenfalls aktiv neuen, gemeinnützigen Wohnraum anbieten. Der Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Gesamtbestand von Mietwohnungen ist um 0,5 % gestiegen. Er hat 26,8 % erreicht. Es gibt in der Stadt einige Stiftungen, die dauerhaft bezahlbaren Wohnraum anbieten, aber nicht den Kriterien der Kostenmiete entsprechen. Würde man diese Wohnungen mitzählen, wäre man bei 29,3 % des Gesamtbestands angekommen. Die PWG gehört zu diesen Stiftungen. In der Kommission wurde hinterfragt, ob ihre Einteilung korrekt ist. Tatsache ist, dass die PWG eine wichtige Funktion ausübt, indem sie bestehende Häuser übernimmt und zu günstigen Konditionen vermietet. Die PWG wendet jedoch die Kostenmiete nicht auf das einzelne Objekt an. Sie übernimmt oft Häuser in sanierungsbedürftigem Zustand ohne Erneuerungsfonds. Die PWG erfüllt aber als nicht-gewinnorientierte Organisation sehr viele der Kriterien, die an gemeinnützige Wohnungen gestellt werden. Insofern ist die Definition eines zweiten Kreises von Wohnbauträgern, die in einem weiteren Sinn gemeinnützig sind, sinnvoll. Auffallend ist, dass in den gemeinnützigen Wohnungen mehr Menschen auf gleichem Raum wohnen als im übrigen Bestand. Dies liegt sicher an den Belegungsvorschriften. Der Schwerpunkt des Berichts befasst sich mit dem Bau gemeinnütziger Wohnungen. Der Wohnbauartikel macht aber auch Aussagen zu Alterswohnungen und zum Gewerbe. So enthält der Bericht auch detaillierte Informationen zu diesen Bereichen. Der wohnpolitische Grundsatzartikel ist aus unserer Sicht ein Erfolg. Er hat tausenden Menschen zu einer

stabilen, bezahlbaren Wohnsituation verholfen und damit das erreicht, was sich die Bevölkerung bei der Annahme des Artikels erhofft hat. Auch diejenigen Menschen, die keine der begehrten Wohnungen ergattern konnten, profitieren indirekt von der Entlastung des Wohnungsmarktes. Kürzlich haben wir eine Debatte zum Wohnbaukredit geführt. In dieser haben selbst diejenigen, die heute den Bericht ablehnen, anerkannt, dass sich die Situation durchaus geändert hat. Damals habe ich beinahe eine Art Einschwenken auf die städtische Linie zur Wohnbaupolitik wahrgenommen. Die Stadt und die gemeinnützigen Wohnbauträger haben sich an die Umsetzung des Wohnbauartikels gemacht und in der ersten Berichtsperiode viel erreicht. Es gibt keinen Grund, warum die Dynamik in den folgenden Perioden nachlassen sollte. Das angestrebte Ziel bleibt ehrgeizig, es bleibt aber auch attraktiv und ein Volksauftrag.

Kommissionsminderheit:

Urs Fehr (SVP): *Wir haben uns schon oft zum gemeinnützigen Wohnungsbau geäußert. Wir halten nichts vom gemeinnützigen Wohnungsbau. Wir erachten ihn als Begünstigung und Umverteilung. Es ist eine kleine Minderheit, die von diesem System profitiert. Dem Markt werden so Wohnungen entzogen und die verbleibenden Wohnungen werden teuer. Es wird keine Gerechtigkeit hergestellt. Die Mehrheit bleibt auf der Strecke. Es wird einer kleinen, privilegierten Minderheit zum Vorteil verholfen. Die Vorzeichen haben sich mittlerweile geändert. Es gibt im mittleren Preissegment keine Wohnungsnot mehr. Im tiefen Preissegment gibt es immer Wohnungsnot. Wer heute von einer Wohnungsnot spricht, verkennt die Tatsachen.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Urs Egger (FDP): *Im Bericht gibt es einige erstaunliche Aussagen und gewisse Widersprüche. Ein Drittel der Bewohner der Stadt lebt gemäss Bericht in gemeinnützigen Wohnungen. In der Gemeindeordnung steht etwas anderes, aber dieser Umstand zeigt dennoch, dass das Ziel mehr oder weniger erreicht ist. Die Diskussionen in der Kommission haben gezeigt, dass nicht klar ist, was gemeinnütziger Wohnungsbau im engeren oder weiteren Sinn ist. Wenn ein Teil der Akteure, wie zum Beispiel die PWG, mitgezählt würden, sähen die Prozentsätze anders aus und wir hätten einen Anteil von über 30 %. Es geht um Umverteilung. Es ist klar, dass weitere Wohnungen gefordert werden. Es stellt sich die Frage, wer diese bezahlen soll. Wir wollen diese Umverteilung nicht. Es stellt sich die Frage, wer in diesen gemeinnützigen Wohnungen lebt. Der Stadtrat schreibt, dies betreffe die mittleren und unteren Einkommenschichten, alte Menschen, Familien und Studierende. Wir fordern eine Fokussierung auf diese Gruppen und eine Festlegung mit klaren Limiten. Im Bericht geht der private Wohnungsbau unter. Es steht im Bericht, dass Genossenschaften Wohnraum dauerhaften Spekulationen entziehen. Dies ist ein Misstrauensbeweis gegenüber den Privaten. Dieser ist unberechtigt. 2015 kostete im privaten Bereich eine Vierzimmerwohnung im Durchschnitt 1865 Franken. Es gibt offensichtlich sehr viele Private, die Wohnungen günstiger anbieten. Im Bericht kommt eine Haltung zum Ausdruck, die wir nicht mittragen können. Es wird gesagt, dass das Ziel nur über den genossenschaftlichen und städtischen Wohnungsbau erreicht werden kann. Sehr viele Private tun dies auch. Würde dies korrekt gewichtet, wären die Ziele schon längst erreicht. Die negative Haltung gegenüber privaten Anbietern ist nicht tragbar.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Auftrag, Ihnen einen Bericht vorzulegen, ist direktdemokratisch sehr stark legitimiert. Zur Umsetzung des Ziels hat der Stadtrat 2012 sein Programm Wohnen definiert. Die Berichterstattung erfolgt alle vier Jahre. Wir informieren Sie über*

die Zielgrössen und Massnahmen. Ziele sind der Erhalt und Zuwachs preisgünstiger Wohnungen und Gewerberäume, eine gute soziale Durchmischung, wozu der soziale Wohnungsbau einen wichtigen Beitrag leistet. Wir anerkennen, dass Private auch einen wichtigen Beitrag leisten. Es ist falsch, dies gegeneinander auszuspielen. Durch den gemeinnützigen Wohnungsbau ist die Preisgünstigkeit gesichert. Dies ist bei den Privaten nicht der Fall. Damit sage ich nicht, dass der Beitrag von Privaten nicht existiert. Weitere Ziele sind die Förderung von Familienwohnungen, die Ökologie, Preisgünstigkeit und zunehmend Wohnmöglichkeiten für ältere Personen. Das Ziel ist es, bis 2050 einen Drittel solcher Wohnungen zu haben. Der Stadtrat hat im Programm Wohnen 21 Massnahmen definiert und Ihnen die Ergebnisse im Bericht dargelegt. Das Ergebnis ist in weiten Teilen erfreulich. Wir befinden uns auf Kurs. Der Bericht ist sehr ausführlich. Hauptmessgrösse bleibt die Anzahl der gemeinnützig vermieteten Wohnungen, die kostendeckende Miete verlangen. Der Anteil solcher Wohnungen am Gesamtbestand ist gestiegen. Um die Ziele zu erreichen, müssen die Stadt und die Genossenschaften überdurchschnittlich viel bauen. Dies haben wir in den letzten Jahren geschafft, die Anzahl der Wohnungen ist auf 52 700 Wohnungen gestiegen. Es gibt aber auch weitere Wohnungen, die nicht genau dieser Definition entsprechen, aber trotzdem preisgünstig sind. Es ist mitnichten eine kleine Minderheit, die von diesen Wohnungen profitieren kann. Wegen den Belegungsvorschriften ist es ein grösserer Anteil Leute, die in diesen Wohnungen leben. Es leben die richtigen Leute in den Wohnungen. Nun möchte ich auf die Einrichtungen für ältere Menschen eingehen. Die Stiftung Alterswohnungen konnte ihren Bestand in der Berichtsperiode erhöhen. Es gab fünf Neubauprojekte und auch der Anteil subventionierter Wohnungen für tiefere Einkommen hat in diesem Bereich zugenommen. Wir stellen zunehmend fest, wie wichtig das ist. Auch das Angebot an stationärer Langzeitversorgung bleibt stabil. Die Stadt ist wohnpolitisch gut unterwegs. Das Umfeld ist nicht einfach, die Ziele sind ehrgeizig. Deshalb haben wir das Strategieinstrument zum preisgünstigen Wohnraum mit Planungsinstrument lanciert. Zum Abschluss möchte ich auf die Gewerberäume eingehen. Auch dies gehört zum Gemeindeordnungsartikel. Auch hier befindet sich die Stadt auf Kurs. Stichworte sind die Erdgeschossnutzung oder die Präzisierung der Industrie- und Gewerbezone, um die Gebiete in der BZO erhalten können. Der Stadtrat hat den Werkplatz Stadt Zürich lanciert. Hier geht es darum, dass die Zukunft des produzierenden Gewerbes und der Industrie in der Stadt gesichert werden kann. Es handelt sich um ein grosses Themenfeld, das im Bericht abgehandelt wird.

Walter Angst (AL): Ich richte mich an die Mitglieder des Gemeinderats, die überzeugt sind, dass der gemeinnützige Wohnungsbau ein wichtiger politischer Inhalt der Stadtpolitik ist. Ich war erstaunt, dass Pflegezentren allenfalls auch zur Wohnpolitik gehören. Ich glaube, hier braucht es Abgrenzung. Bemerkenswert ist die Frage nach der Zuteilung und den erweiterten Kreisen des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Es wäre sinnvoll gewesen, wenn die Kommission die Grundlage geschaffen hätte, mit der Missverständnisse aus dem Weg geräumt werden könnten. Pawel Silberring (SP) hat erwähnt, dass wir eine Diskussion über die PWG geführt haben. Für mich ist klar, dass die PWG in den engen Teil der gemeinnützigen Wohnungen gehört, auch wenn sie eine teure Kauforganisation aufrechterhalten muss und spezielle Voraussetzungen mitbringt. Die PWG hat eine portfolioweite Kostenmiete. Wenn ich lese, dass die Alice Schoch-Bockhornstiftung ebenfalls in diese Kategorie gehört – diese Stiftung hat Liegenschaften und bietet Wohnungen zu moderaten Mietpreisen an, wurde aber gegründet, um die Klinik Balgrist zu finanzieren – dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Im Grundsatzartikel steht, dass gemeinnützige Wohnungen solche sind, denen keine Gewinnabsicht zugrunde liegt. Es ist klar, dass die Alice Schoch-Bockhornstiftung Gewinn erwirtschaften möchte, um das Spital mitzufinanzieren. Das ist ehrbar, entspricht aber nicht dem Gemeindeartikel. Ich bitte darum, in dieses Wirrwarr etwas Klarsicht und Form zu bringen. Zweitens habe ich darüber gestaunt, dass gesagt wurde, dass wir uns auf Kurs befinden. Das, was jetzt

ausgelöst wurde, ist das Feuer unmittelbar nach der Volksabstimmung. Sehr viel dieses Feuers ist auf die Insubordination des Gemeinderats gegenüber dem Stadtrat zurückzuführen. Grosse Teile des Landes, das jetzt überbaut werden soll, sind auf solche politischen Entscheide zurückzuführen. Wenn Sie davon ausgehen, dass Sie bis 2040 80 000 weitere Leute in der Stadt haben werden, bedeutet dies, dass die Stadt ungefähr 20 000 gemeinnützige Wohnungen bauen muss. Dies wird nicht durch einen forcierten Abriss und eine Aufzonung der Genossenschaftsgebiete gehen. Ebenso wird dies nicht auf allen Schrebergartenflächen gehen. Es braucht neue Instrumente. Es geht um die planerischen Massnahmen und die Frage, wie die Verdichtung sozialverträglich umgesetzt werden kann. Im Rahmen dieser Verdichtungsprozesse müssen gemeinnützige und günstige Wohnungen entstehen. Andernfalls wird sich für die Verdichtungs-BZO keine Mehrheit finden. Es wäre ein gemeinsames Ziel, wenn gegenüber dem Kanton vertreten würde, dass die Volksabstimmung von 2014 endlich umgesetzt werden soll. Es ist ein Skandal, wie der Kanton damit umgeht.

Dr. Urs Egger (FDP): Es wird immer wieder von Planwirtschaft gesprochen. Die 80 000 zusätzlichen Einwohner und Einwohnerinnen stehen im Raum. Vertrauen wir auf die Dynamik. Es gibt den privaten Wohnungsbau. Wenn diesem Hindernisse in den Weg gelegt werden, funktioniert das nicht. Wenn gesagt wird, man müsse einen Drittel gemeinnütziger Wohnungen bauen, gibt es keine Anreize mehr. Da muss man die Strategie ändern. Darum geht es. Die andere Frage ist, wer in die Stadt zieht. Auch im privaten Bereich sind Wohnungen erschwinglich. Heute kommen Leute, die in der Lage sind, durchschnittliche Mietzinse zu zahlen. Ich kann mir vorstellen, dass Private ein guter Partner wären. Dann könnten wir die Ziele auf privatem Weg erreichen, wenn wir eine gewisse Reform anstreben.

Dr. Pawel Silberring (SP): Ich habe nichts gegen den privaten Wohnungsbau gesagt. Ich anerkenne, dass es viele Private gibt, die Wohnraum zu vernünftigen Preisen in der Stadt anbieten. Es gibt aber auch andere private Anbieter. Der Wohnbauartikel richtet sich nicht gegen die Privaten. Selbstgenutztes Eigentum wird weder für die eine, noch für die andere Seite gezahlt. Das Problem ist die Dauerhaftigkeit. Wenn ein Privater sein Haus verkauft und an einen Spekulanten gerät, ist es schwierig, in dieser Immobilie wieder bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können. Urs Fehr (SVP) erkennt nicht an, dass durch die gemeinnützigen Wohnungen eine Entlastung stattfindet. Diejenigen, die bereits irgendwo leben, suchen nicht mehr weiter. Am meisten gestört hat mich am Votum von Urs Fehr (SVP), dass gesagt wurde, es würden Wohnungen entzogen. Dies impliziert, dass diejenigen, die in den Wohnungen leben, nicht ausreichend dazu berechtigt sind. Wohnungen entziehen nur diejenigen, die Zweitwohnungen haben. Die Einteilung kann tatsächlich hinterfragt werden. Es ist weder notwendig, noch zielführend, diese Hinterfragung anhand des Berichts durchzuführen.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Vom Bericht zum wohnpolitischen Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung (Beilage, vom Mai 2016) wird zustimmend ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Simon Diggelmann (SP), Adrian Gautschi (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL)
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Katharina Widmer (SVP)
Enthaltung: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Simon Diggelmann (SP), Adrian Gautschi (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL)
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Katharina Widmer (SVP)
Enthaltung: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Vom Bericht zum wohnpolitischen Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung (Beilage, vom Mai 2016) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 1. Februar 2017

2645. 2016/284

Weisung vom 31.08.2016:

Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft, Änderung Subventionsvertrag

Antrag des Stadtrats

1. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft vom 2. März 1988 (AS 442.110) wird wie folgt geändert:

Art. 13 ¹ Die öffentliche Hand (Stadt Zürich, Kanton Zürich) ist berechtigt, von den insgesamt elf Mitgliedern des Vorstands deren sechs durch Beschluss des Stadtrats oder Regierungsrats abzuordnen. Der Stadtrat ordnet 4 Mitglieder ab, davon eine Vertretung des Personals auf Vorschlag des Personals des Kunsthauses sowie eine Vertretung der Künstlerschaft. Der Regierungsrat ordnet zwei Vertretungen ab.

² Die Revisionsstelle setzt sich – unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen – wie folgt zusammen: Eine Person (oder Institut des öffentlichen Rechts) wird von der Stadt Zürich abgeordnet; eine Person wird von der Generalversammlung gewählt.

Abs. 3 und 4 unverändert.

2. Die Vertragsänderungen gemäss Ziff. 1 treten nach rechtskräftiger Zustimmung durch den Gemeinderat in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Roger Liebi (SVP): *Es geht um die Änderung des Subventionsvertrags mit der Zürcher Kunstgesellschaft. Diese Weisung besitzt einen engen Zusammenhang mit der Erweiterung des Kunsthauses. Dadurch wird die Fläche des Kunsthauses grösser, die Anzahl Mitarbeiter steigt und die Struktur der Ausstellungen verändert sich. Dazu ist eine andere Führungsorganisation notwendig. Einige professionelle Institutionen haben dafür pro bono gearbeitet. Das ist sehr gut. Letztlich ergibt sich eine Geschäftsleitung mit verschiedenen Themengebieten. Diese arbeitet eigenständig. Es gibt Veränderungen beim Vorstand. Es wird eine Verkleinerung im Vorstand geben. Bis anhin gab es einen Vorstand von 17 Personen, dieser wird auf 11 Personen verkleinert. Dies führt zu einer gestraffteren Arbeitsweise. Es handelt sich um eine Verbesserung der jetzigen Struktur und liegt im Rahmen, den auch andere Kulturinstitutionen aufweisen. Damit ergibt sich auch ein Wechsel der Mitglieder, die von den entsprechenden Institutionen gestellt werden. Dies betrifft auch die Stadt. Gleiches gilt für die Kontrollstelle, die neu aus zwei Personen besteht. Beim Vorstand muss ich sagen, dass bis anhin zwei Vertreter oder Vertreterinnen aus dem Kunstbereich im Vorstand waren, jetzt ist es nur noch eine Person. Darüber wird man hinwegkommen. Die Stadt wird sich ausreichend für die Künstler einsetzen. Wir haben auch Fragen zur Revisionsstelle gestellt. Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass in diesem Bereich alles in Ordnung ist.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Antrag des Stadtrats ist gleichlautend.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 13 ¹ Die öffentliche Hand (Stadt Zürich, Kanton Zürich) ist berechtigt, von den insgesamt elf Mitgliedern des Vorstands deren sechs durch Beschluss des Stadtrats oder Regierungsrats abzuordnen. Der Stadtrat ordnet 4 Mitglieder ab, davon eine Vertretung des Personals auf Vorschlag des Personals des Kunsthauses sowie eine Vertretung der Künstlerschaft. Der Regierungsrat ordnet zwei Vertretungen ab.

² Die Revisionsstelle setzt sich – unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen – wie folgt zusammen: Eine Person (oder Institut des öffentlichen Rechts) wird von der Stadt Zürich abgeordnet; eine Person wird von der Generalversammlung gewählt.

Abs. 3 und 4 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat

2646. 2016/177

Weisung vom 25.05.2016:

Elektrizitätswerk, Energieverbund Altstetten und Höngg-West, Kapitalisierung Projektgesellschaft Limmat Energie AG, Objektkredit, Abschreibung Postulat und Motion

Antrag des Stadtrats

1. Für die ordentliche Gründung der Projektgesellschaft Limmat Energie AG zum Bau und Betrieb des Pilots Energieverbund Altstetten und Höngg-West und zur Einbringung der von der Stadt Zürich bzw. dem Elektrizitätswerk finanzierten Vorleistungen wird dem Elektrizitätswerk ein Objektkredit in der Höhe von Fr. 2 800 000.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat, GR Nr. 2015/403, der SP-Fraktion vom 11. Dezember 2015 betreffend Ausführung der Vorinvestition für das Anschlusswerk und die Leitungen zwischen der ARA Werdhölzli und dem Wärmeverbund Altstetten wird als erledigt abgeschrieben.
3. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2016/60, der AL-Fraktion vom 2. März 2016 betreffend Vorbereitung des Energieverbunds Altstetten, Aufstockung des Objektkredits, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Roger Tognella (FDP): *Das ewz und die Energie 360° beabsichtigen einen neuen Energieverbund in Altstetten und Höngg-West zu projektieren, zu bauen und zu betreiben. Für die Projektentwicklung und Akquisitionsphase ist eine Projektgesellschaft in Gründung. Das Aktienkapital soll 5,6 Millionen Franken betragen. Die Hälfte davon trägt die ewz, die andere Hälfte Energie 360°. Heute geht es um den Anteil der ewz. Die Limmat Energie AG soll im Gebiet Altstetten und Höngg-West einen Energieverbund mit den Energiequellen des Abwassers aus dem Klärwerk Werdhölzli als Fernwärmeversorgung projektiert, gebaut und betreiben. Im betreffenden Gebietsperimeter sollen später oder zum selben Zeitpunkt weitere Leistungen erbracht werden können. Im Umfeld der zweijährigen Projektentwicklung und Akquisitionsphase soll die Limmat Energie AG Verträge mit Kundinnen und Kunden im Gebietsperimeter sowie Verträge mit der Stadt abschliessen, das Bauprojekt entwickeln, den Businessplan erstellen und sämtliche notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die Realisierung und Investition erarbeiten. Wir werden über dieses Thema noch einmal debattieren. Das Gebiet Altstetten und Höngg-West ist heute zu einem grossen Anteil mit Erdgas und Biogas versorgt. Der Stadtrat ist zur Auffassung gelangt, dass nur eine Zusammenarbeit der ewz mit Energie 360° die Wahrnehmung der öffentlichen Interessen, namentlich die Energiepolitik, Versorgungssicherheit und die Eigentümerinteressen der Stadt sowie auch die Interessen der Kundinnen und Kunden ermöglichen kann. Es geht um ein koordiniertes städtisches Vorgehen beim Bau und der Transformation der bestehenden Gas- und Energieverbundinfrastruktur. Es ist eine der wichtigen Lehren, die aus dem Gasrückzug in Zürich Nord gezogen wurde, dass man es besser machen möchte. Eine saubere Koordination ist wichtig. Die Realisierung des Projekts liegt in einem grossen, baulichen Gebiet. Eine frühzeitige Koordination ist wichtig. Dafür braucht es eine saubere Organisation. Die Grundsatzentscheide wurden bereits 2015 in stadträtlicher Kompetenz gefällt. Darüber wurde bereits im Rahmen der Budgetdebatte diskutiert. Das Konzept der Energieversorgung und der Masterplan Energie sehen vor, dass das Gebiet Altstetten die Abwärme aus dem gereinigten Abwasser aus dem Klärwerk Werdhölzli nutzt und so Wärme oder Kälte erzeugt werden kann. Dies liegt im Einklang mit der 2000-Watt-Gesellschaft. Das Abwärmepo-*

tential beträgt rund 200 Gigawattstunden jährlich. Dieses wurde bisher nur in einem Umfang von 15 % für den Energieverbund Schlieren als Abwärme genutzt. Mit dieser Limmat Energie AG gibt es die Möglichkeit einer weiteren Nutzung. Damit kann der beanspruchte Anteil des Gesamtpotentials gesteigert werden. Aus Sicht der Stadt als Eigentümerin stellt sich die Frage, in welcher Organisationsform die Zielsetzungen der Stadt erreicht werden können. Diese Fragestellung wurde im Vorfeld der Weisung ausführlich diskutiert und beantwortet. Wir haben auch in der Kommission über die richtige Organisationsform debattiert. Die Weisung kommt zum Schluss, dass die Limmat Energie AG die beste Art ist, wie dieses Geschäftsmodell und die Organisation vollzogen werden kann. Die Limmat Energie AG wird vollständig unter der Kontrolle der Stadt liegen. Die Limmat Energie AG wird eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Obligationenrecht. Die Limmat Energie AG tritt auch gegenüber Kundinnen und Kunden sowie gegenüber potentiellen Partnern auf. Die organisatorischen Verhältnisse sind in einem Aktionärsbindungsvertrag und einem Organisationsreglement geregelt. Der Verwaltungsrat ist so zusammengestellt, dass beide Aktionärinnen gleichberechtigt vertreten sind. Die Entscheide müssen mit dem Einverständnis beider Parteien erfolgen. Das Verwaltungsratspräsidium wird einem zweijährigen Turnus folgen. Es besteht die Chance, das brachliegende Potential der Abwärme zu nutzen. Es können rund 87 Gigawattstunden jährlich an fossiler Energie eingespart werden. Damit ist eine Reduktion des CO₂-Ausstosses von 20 000 Tonnen pro Jahr möglich. Das Projekt ermöglicht die Transformation der Energieversorgung in einem ganzen Stadtteil unter Einbezug zweier betroffener Unternehmen. Die Limmat Energie AG ist mit einem Risiko behaftet. Es bestehen jedoch auch Chancen. Die Stadt hat das Know How, die Kompetenz und die Erfahrung, um damit umgehen zu können. Der vorliegende Antrag bittet den Gemeinderat, die Gründung der Projektgesellschaft zu alimentieren und zu finanzieren. Der Objektkredit beläuft sich auf 2,8 Millionen Franken. Daneben werden ein Postulat und eine dringliche Motion abgeschrieben. Darüber besteht in der Kommission Einigkeit.

Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 1:

Andreas Kirstein (AL): Am fünften Oktober 2016 hat der Stadtrat die Regeln der Zusammenarbeit zwischen der ewz und der Energie 360° beschlossen. Es handelt sich dabei um die so genannte Roadmap Koordination Energie. Das formulierte Konzernprivileg ist für dieses Geschäft von allergrösster Bedeutung. Das ewz als Dienstabteilung und die Energie 360° stehen unter der einheitlichen Leitung der Stadt. Damit bilden beide einen Konzern im kartellrechtlichen Sinn. Die Koordination der beiden Unternehmen fällt damit unter das Konzernprivileg und ist kartellrechtlich zulässig. Diese Koordination bedeutet, dass die Hilfskonstruktion einer Aktiengesellschaft unnötig ist. Die Mehrheit der Kommission hält die Realisierung des Energieverbunds für sinnvoll. Sie beantragt deshalb einen direkten Objektkredit in Höhe von 5,6 Millionen Franken für den Bau und Betrieb des Energieverbunds. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass auf eine förmliche Konzession für den Energieverbund verzichtet werden kann. Das ewz kann konzessionslos solche Energieverbünde betreiben. Dies ist ein weiterer Vorteil. Es ist der Kommissionsmehrheit durchaus bewusst, dass die Ausgabenbremse eine qualifizierte Ratsmehrheit notwendig macht. Dies unterstreicht unsere Absicht, den Verbund zu realisieren. Mit einem tieferen Kredit würden wir die Abstimmung vielleicht einfacher gewinnen. Selbstverständlich sind wir der Ansicht, dass eine Koordination mit der Energie 360° notwendig ist. Die notwendigen Absprachen können ohne Konstruktion einer Aktiengesellschaft getroffen werden. Die vorgeschlagene Aktiengesellschaft ist nach Ansicht der Kommissionsmehrheit nicht nur unnötig, sondern auch schädlich. Sie vermehrt das Geflecht der miteinander verbundenen Unternehmen, sie schmälert die Transparenz der städtischen Energiepolitik und beeinträchtigt die demokratische Kontrolle der Energieunternehmen. Wir müssen Ordnung in die städtische Energiepolitik bringen.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferent Dispositivziffern 2–3:

Roger Tognella (FDP): *Über die Abschreibung des Postulats und der dringlichen Motion herrscht Einigkeit. Keine Einigkeit herrscht über die Art und Form der Limmat Energie AG. Eine Auslagerung ist nicht notwendig. Objekte dieser Grössenordnung erfordern eine grosse Handlungsfreiheit. Wir haben diese Diskussion bei der Ausgliederung der ewz bereits geführt. Die Ratslinke will einschränken und regulieren; wir haben eine offeneren Haltung. Bei solchen Projekten ist diese notwendig. Wenn sich die Leitung bei jedem Entscheid politisch absichern muss, dann ist das für ein solches Projekt nicht zielführend. Deshalb sind wir gegen den Antrag der AL. Der Stadtrat findet die Gründung der Limmat Energie AG richtig. Dies führt dazu, dass etwas Seltsames passieren wird. Es wird eine technische Ablehnung des Antrags der AL geben. Das qualifizierte Mehr wird nicht erreicht werden. Spannend ist die Frage, wie sich die Parteien nach der Ablehnung des Antrags der AL äussern werden. Die Zeit drängt. Für die Stadt ist es wichtig, dass wir heute den Entscheid fällen.*

Weitere Wortmeldung:

Guido Hüni (GLP): *Mit dem Energieverbund kann die Energieversorgung erstmals unter Einbezug der Energie 360° AG und dem ewz in einer gemeinsamen Gesellschaft koordiniert werden. Die bestehenden Gasinfrastrukturen können sukzessiv den gewandelten Bedürfnissen angepasst werden. Das Projekt ist Teil der Umsetzung der Energieplanung der Stadt. Es trägt zur Reduktion von Erdöl und Erdgas bei. Ziel ist eine gemeinsame Kundenbetreuung; dies geht nur mit einem abgestimmten Vorgehen von ewz und Energie 360°. Die Unternehmen wären theoretisch fähig, die Versorgung auch einzeln zu garantieren. Anstatt die Unternehmen als Konkurrenten auftreten zu lassen, ist eine Zusammenarbeit sinnvoll. Es gibt ein gemeinsam betriebenes Netz. Beide Unternehmen gehören der Stadt. Die Stadt profitiert davon. Nach Abschluss des Projekts haben Gemeinderat und Volk die Möglichkeit zu entscheiden, wer den Bau des Wärmeverbunds umsetzen soll. Es besteht Angst vor dem Eigenleben der Limmat Energie AG. Die AG wird von der Stadt beherrscht. Die Geschäftsführung kann nicht tun was sie will. Der Verwaltungsrat besteht aus jeweils zwei Mitgliedern aus beiden Unternehmen. Der Stadtrat hat die Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Stadtrats regelt klar, wie die Zusammenarbeit aussehen soll. Politisch scheint es mir nicht machbar und klug, wenn Entscheide des Gemeinderats ignoriert würden. Auch der Stadtrat wird sich an Treu und Glauben und Vernunft im Geschäftsverkehr halten. Oft wird so getan, als ob die Limmat Energie AG undurchsichtig wäre und ein Eigenleben entwickeln würde. Es besteht die Befürchtung, dass die Vorgaben der Stadt nicht umgesetzt würden. Das Gegenteil ist der Fall. Wir lehnen deshalb den Dispositivantrag der AL ab.*

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 142, Beschluss-Nr. 2646/2017).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2647. 2017/15

Beschlussantrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 25.01.2017: Tätigkeitsbericht 2016 der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist am 25. Januar 2017 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die GPK beantragt dem Gemeinderat:

Vom Tätigkeitsbericht 2016 der GPK Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.

Begründung:

Die GPK Stadt Zürich ist das ausführende Organ des Gemeinderats für die Oberaufsicht über Stadtrat und Stadtverwaltung. Mit dem Tätigkeitsbericht legt die GPK gegenüber dem Gemeinderat Rechenschaft ab über die an sie delegierte Oberaufsichts-Tätigkeit im Jahr 2016.

Mitteilung an den Stadtrat

2648. 2017/16

Postulat von Michel Urben (SP) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 25.01.2017: Velo-Querungen der Hauptstrassen auf der Höhe Gessnerallee und der Sihlstrasse, Anpassung der Signalisationen und Markierungen zur Verbesserung der Sicherheit

Von Michel Urben (SP) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) ist am 25. Januar 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Signalisationen und Markierungen der offiziellen Querungen der Hauptstrassen des Veloweges auf der Höhe Gessnerallee Nr. 5 und der Sihlstrasse als Übergang zum Hallenbad-City verbessert und somit sicherer gemacht werden können.

Begründung:

Bei der Querung des Veloweges auf der Höhe Gessnerallee 5 muss die stark befahrene doppelspurige Einbahnstrasse gekreuzt werden. Die RadfahrerInnen werden mangels Signalisation durch den motorisierten Verkehr kaum wahrgenommen. Bei Stau infolge des Lichtsignals der Kreuzung Gessnerallee / Sihlstrasse wird den Velofahrern keine freie Gasse zur Querung gelassen.

Der Veloweg zur Querung der Sihlstrasse ist noch heikler. Dieser Übergang ist infolge des rechts- und linksseitigen Verkehrs, sowie Tramverkehrs, besonders gefährlich. Auch hier fehlen entsprechende Signalisationen und die velofahrenden Personen werden nicht oder kaum wahrgenommen. Ebenfalls wird hier bei Stau keine Gasse offengelassen, welche die VelofahrerInnen sicher nutzen könnten. Aufgrund des Fehlens dieser Gasse werden die VelofahrerInnen auch durch die TrampilotInnen kaum oder zu spät wahrgenommen.

Eine auffällige Signalisation und/oder rot eingefärbte Radstreifen würden hier Abhilfe schaffen und den Veloverkehr unter anderem zum Hallenbad-City sicherer machen.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag und das Postulat werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n

2649. 2016/346

**Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.10.2016:
Angaben zur Herkunft der städtischen Angestellten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3 vom 11. Januar 2017).

2650. 2016/194

**Weisung vom 08.06.2016:
Kultur, Verein Collegium Novum Zürich, Beiträge 2017–2020**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2016 ist am 13. Januar 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Februar 2017.

2651. 2016/215

**Weisung vom 15.06.2016:
Kultur, Trägerverein Theater PurPur, Beiträge 2017–2020**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2016 ist am 13. Januar 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Februar 2017.

2652. 2016/229

**Weisung vom 22.06.2016:
Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Beiträge 2017–2020**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2016 ist am 13. Januar 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Februar 2017.

2653. 2016/243

**Weisung vom 29.06.2016:
Kultur, Museum Haus Konstruktiv – Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Beiträge 2017–2020**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2016 ist am 13. Januar 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Februar 2017.

2654. 2016/245

**Weisung vom 29.06.2016:
Kultur, Zürcher Festspielstiftung, Beiträge 2017–2020**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2016 ist am 13. Januar 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Februar 2017.

2655. 2016/246

**Weisung vom 29.06.2016:
Kultur, Pavillon Le Corbusier Zürich, Erhöhung Objektkredit für die Verlängerung des Museumsinterimsbetriebs 2017 sowie jährlich wiederkehrende Beiträge ab 2019**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2016 ist am 13. Januar 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Februar 2017.

2656. 2016/271

**Weisung vom 24.08.2016:
Sozialdepartement, Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme, Beiträge 2017–2020**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2016 ist am 13. Januar 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Februar 2017.

2657. 2016/285

**Weisung vom 31.08.2016:
Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Beiträge 2017–2020**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2016 ist am 13. Januar 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Februar 2017.

2658. 2016/298

**Weisung vom 07.09.2016:
Sozialdepartement, Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, Gemeinschaftszentrum Heuried, Beiträge 2017–2018 für Angebote im Sozialraum Manesse und Friesenberg**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2016 ist am 13. Januar 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Februar 2017.

2659. 2016/310

Weisung vom 14.09.2016:

**Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung, Beitrag
2017–2020**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2016 ist am 13. Januar 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Februar 2017.

Nächste Sitzung: 25. Januar 2017, 21 Uhr.